

Baubehörde

Bearbeiter: Dr. Renate Zötsch
Tel. 03124/51300-410
Fax. 03124/51300-800
e-mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 13.9.2021

GZ: 120-2/24-2021

**Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund
der mit Bescheid vom 3.9.2021 bewilligten Arbeiten
auf bzw. neben Gemeindestraßen –
Bahnhofstraße III (Judendorf-Straßengel)**

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs 1a und § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) in Verbindung mit der vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2015 beschlossenen Übertragungsverordnung werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen für die Gemeindestraße „**Bahnhofstraße III**“ (**Judendorf-Straßengel**) folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen **vom 11. Oktober bis 22. Oktober 2021** verordnet:

1. Auf der Gemeindestraße im Bereich der Liegenschaft Nr. 4 ist das Fahren in beiden Fahrtrichtungen verboten. („Fahrverbot in beiden Richtungen“ gemäß § 52 Z 1 StVO). Dieses gilt jeweils für maximal 2 Stunden.
2. Die geltende Einbahnregelung wird aufgehoben.

Die Verordnung ist durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.



Der Bürgermeister:

Harald Mülle

angeschlagen am: 14.09.2021 RK
abgenommen am: